

Stichworte zur Vorbereitung für Gespräche mit Abgeordneten. (Neben dem Material, das auf der Homepage der Aktion-Bildungsvielfalt bereitsteht)

Bildungsvielfalt, und Aussagen wie die „Bejahung“ und „Wertschätzung“ der freien Schulen, als „wichtiges Element des Bildungswesens“ und „Bereicherung der Schullandschaft“ sind das Lippenbekenntnisse ohne Konsequenzen? Wir freien Schulen ermöglichen überhaupt erst ein Wahlrecht in der Erziehung, auch bei der Erfüllung der Schulpflicht. Wir bedeuten Erweiterung der Chancengerechtigkeit durch mehr und individuelle Bildungsangebote und formen. Wir stehen für „innovative pädagogische Konzepte“, und es wird uns eine „Vorreiterrolle in der Schulentwicklung“ attestiert

Es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik, der Politiker

In Jahren des Dialogs wurde die Einsicht in die sachliche Richtigkeit geschaffen und bestätigt. Seit Jahren wird die Umsetzung des Bruttokostenmodells versprochen, sie ist Bestandteil der **Koalitionsvereinbarung**. Gehandelt wurde aber bis jetzt nicht, bzw. gegenläufig und unglaubwürdig.

Kürzung im November 2004: entgegen allen Zusagen, das BKM umzusetzen und nach der bereits erfolgten Anerkennung der neuen Berechnungssystematik im Landtagsbericht wurde die Kürzung mit den veralteten Zahlen begründet. Das macht die Politik unglaubwürdig! Umverteilungen wurden innerhalb des Etats für freie Schulen vorgenommen, d.h. Umverteilung unter den schon jetzt Benachteiligten, das ist keine „Gerechtigkeit“!

Die **Sparquote des Staates** bei jedem Schüler an einer Freien Schule: 20 %! (Wohlgermerkt der staatlichen Kosten, der Kosten, die nach seinem eigenen Maßstab anfallen, nicht der Kosten die den Freien Schulträgern für eigene pädagogischen Konzepte und Leistungen entstehen!) Das von Herrn Rau (und anderen immer wieder) behauptete „Auffangen können von Schwankungen“ in der Schülerzahl ohne Mehrkosten kann bei 10 % Schülern im freien Schulwesen nicht mehr gelten, das ist keine Schwankungsbreite, die so nebenher vom staatlich-öffentlichen Schulwesen mitbewältigt werden kann und mit Grenzkosten bewertet werden dürfte. (Grenzkosten = die Kosten, die für einen weiteren, (den letzten) Schüler der noch dazukommt zusätzlich entstehen.) Außerdem sind Grenzkostenbetrachtungen allenfalls kurzfristig berechtigt.

Freie Schulen werden aber dauerhaft eingerichtet. Sie müssen für die Förderwürdigkeit dies durch das Überleben einer **Wartefrist** sogar unter Beweis stellen - obwohl dadurch in der Praxis wohl eher das Gegenteil erreicht wird: eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz von Schulen noch lange nach der Gründung, weil Schulden aus der Zeit ohne Zuschüsse zusätzlich den Betrieb belasten. (Und überhaupt, wie vertragen sich solche Vorbehalte mit der Wertschätzung der Vielfalt durch freie Träger im Bildungswesen? (Auch wenn die Wartefrist „legal“ ist, ein Verzicht darauf wäre nicht illegal!))

Ankündigung des Ministerpräsidenten auf Umsetzung noch in diesem Jahr!

Sie war die Formulierung einer Einsicht dessen was sachgemäß richtig und rechtens sein soll. Einsichten in Sachzusammenhänge fordern auch von der Politik konsequentes Handeln. Das Prinzip eines **Stufenplans** zur Erreichung der 80 %-Quote ist Konsens mit den freien Schulverbänden. Nicht aber ein Haushaltsvorbehalt als Kriterium für die Größe der Stufen und die Dauer der Umsetzung. Der Haushalt muss sich nach den gesetzlich definierten Stufen richten, nicht die Umsetzung des Modells nach dem Haushalt. Der Ausdruck Stufenplan ist sonst nur ein anderes Wort für Haushaltsvorbehalt!

Als **Stufenplan** könnten wir uns eine Annäherung in Schritten von mindestens 20 % auf die zu verankernden 80 % vorstellen. Also **das systematische Schließen einer Lücke** zwischen anerkanntem Ziel und Wirklichkeit. Dann wäre bei Beginn mit dem Haushaltsjahr 2007 nach 5 Jahren, also spätestens im Haushalt des Jahres 2011 die Umsetzung erreicht. (Mit dem Beginn erst im Jahre 2007 wäre auch kein Nachtragshaushalt 2006 für dieses Gesetz erforderlich. Dies wäre ein weiteres Entgegenkommen der Freien Schulverbände im Sinne einer politischen Umsetzbarkeit.)

Die „Umschichtung“ spekulativ „freiwerdender“ Mittel innerhalb des Schuletats aufgrund der demographischen Entwicklung heißt das Fell des noch nicht erlegten Bären gleich mehrfach zu versprechen, denn auch die Ganztagserschulprogramme sollen mit diesen Mitteln finanziert werden. Eine solche Versprechung ist angesichts der Erfahrung in der Vergangenheit nicht hinnehmbar. (Siehe Geschichte des PSchG im Internet)